

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld**  
**am 07.04.2011**

---

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:45 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Herr Bürgermeister Helling

CDU

Herr Nettelstroth Fraktionsvorsitz

Frau Brinkmann, P.

Frau Grünewald

Herr Henrichsmeier

Herr Hoffmann

Herr Jung

Frau Kammeier

Herr Kleinesdar

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Herr Meichsner

Frau Niederfranke

Herr Nolte

Frau Osthus

Herr Röwekamp

Herr Rüter

Herr Strothmann

Herr Dr. von der Heyden

Herr Weber

Herr Werner

SPD

Herr Fortmeier Fraktionsvorsitz

Frau Biermann

Frau Brinkmann, D.

Frau Gorsler

Herr Hamann

Frau Klemme-Linnenbrügger

Herr Kranzmann

Herr Lufen

Herr Nockemann

Herr Plaßmann

Frau Schrader

Herr Sternbacher

Herr Stucke

Herr Suchla

Herr Tsapos

ab 18:35 Uhr; TOP 4.1

Frau Viehmeister  
Herr Wandersleb  
Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Schulze                      Fraktionsvorsitz  
Herr Geil  
Herr Gutknecht  
Herr Julkowski-Keppler  
Frau Keppler  
Frau Künnemann  
Frau Dr. Ober  
Frau Pfaff  
Frau Rathsmann-Kronshage  
Herr Rees  
Herr Dr. van Norden

Die Linke

Frau Schmidt                      Fraktionsvorsitz  
Frau Ilgün  
Herr Ocak  
Herr Dr. Schmitz

FDP

Herr Buschmann                      Fraktionsvorsitz  
Herr Bolte  
Frau Burkert  
Herr Sander

BfB

Herr Delius  
Herr Grün  
Herr Schulze                      Fraktionsvorsitz

Bürgernähe

Herr Schmelz  
Frau Geilhaar

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke              Dezernat 1  
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus        Dezernat 2  
Frau Beigeordnete Ritschel              Dezernat 3  
Herr Beigeordneter Moss                Dezernat 4  
Herr Erster Beigeordneter Kähler        Dezernat 5  
Frau Ley                                      Büro Oberbürgermeister  
Frau Stude                                  Büro des Rates (Schriftführerin)  
Herr Kricke                                Büro des Rates  
Frau Gottwald                              Büro des Rates  
Frau Bockermann                        Presseamt  
Herr Schlüter                              Presseamt

Nicht anwesend:

Herr Bürgermeister Grube              SPD  
Herr Lux                                      CDU  
Frau Schneider                            SPD

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Hölscher                      Geschäftsführung Fraktion Die Linke  
Herr Dr. Kerbein                    Geschäftsführung FDP-Fraktion  
Herr Heißenberg                    Geschäftsführung Gruppe Bürgernähe

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Rat legt zu Beginn seiner Sitzung eine Schweigeminute ein um den Opfern des Erdbebens und des Tsunamis in Japan zu gedenken.

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet sodann die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Clausen fasst der Rat folgenden

### Beschluss:

#### **Der Punkt 12**

**Fortsetzung des Projektes „Theoriereduzierte Ausbildung“ bei der Stadt Bielefeld**

**wird von der Tagesordnung abgesetzt.**

- einstimmig beschlossen -

---

#### **Zu Punkt 1**

### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 03.03.2011**

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 03.03.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

---

#### **Zu Punkt 2**

### **Mitteilungen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

---

#### **Zu Punkt 3**

#### **Zu Punkt 3.1**

### **Anfragen**

### **Katastrophenschutzplan für die Stadt Bielefeld (Anfrage der Gruppe Bürgernähe vom 24.03.2011)**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2311/2009-2014

#### Frage:

**Gibt es für den speziellen Katastrophenfall, ausgelöst durch einen Unfall in einem naheliegenden Kernkraftwerk, Katastrophenschutzpläne für die Stadt Bielefeld und für die Region?**

Frau Beigeordnete Ritschel antwortet, dass es grundsätzlich für alle Kernkraftwerke in Deutschland sogenannte Notfallschutzpläne aufgrund der „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ der Strahlenschutzkommission geben müsse. Für das der Stadt Bielefeld am nächsten gelegene Kernkraftwerk (KKW) Grohnde läge die Federführung bei der Gefahrenabwehrplanung im Falle eines kerntechnischen Unfalls beim Land Niedersachsen bzw. den Landkreisen Hameln/Pyrmont und Holzminden. Die unmittelbar angrenzenden Nachbarkreise Lippe und Höxter hätten Anschlusspläne erstellt, die ebenfalls Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Evakuierung beinhalten würden.

In den entsprechenden Plänen werde nach vier Zonen unterschieden:

- die Zentralzone mit einem Radius von etwa 2 km, d.h. das unmittelbare Umfeld des KKW
- die Mittelzone mit einem Radius von 10 km um das KKW
- die Außenzone mit einem Radius von 25 km um das KKW und
- die Fernzone mit einem Radius von 100 km um das KKW.

Die im Notfallschutzplan getroffenen Regelungen seien nach der jeweiligen betroffenen Zone abgestuft und beinhalteten insb. Evakuierungsszenarien, Straßensperrungen, die Leitung von Personenströmen und die Verteilung von Jodtabletten.

Gemäß § 53 Abs. 5 Strahlenschutzverordnung müsse die Bevölkerung im näheren Umfeld eines KKW regelmäßig über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Ereignissen im Katastrophenfall informiert werden. Für das KKW Grohnde gebe es eine entsprechende Informationsbroschüre, die u. a. über die Internetseite des Kreises Hameln-Pyrmont abrufbar sei.

Für die Fernzone gelte allgemein, dass im Katastrophenfall Jodtabletten, die zentral eingelagert und den betroffenen Kommunen zur Verteilung übergeben würden, an Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie Schwangere ausgegeben werden sollen. Außerdem werde in aller Regel eine Warnung vor dem Verzehr frisch geernteter Lebensmittel auch für diese Zone herausgegeben. Weitergehende Maßnahmen seien dann abhängig vom konkreten Geschehen. Nach Aussage der Bezirksregierung Detmold existiere derzeit keine explizite weitere Ausarbeitung für die Fernzone des KKW Grohnde. Die Federführung habe auch hier das Land Niedersachsen, das sich aktuell in der Abstimmung mit dem Land NRW befinde. Im Störfall würden die Informationen vom Land Niedersachsen an das Land NRW weitergegeben. Das Innenministerium würde dann den Krisenstab des Landes einberufen, der auf den vorgegebenen Meldewegen zusammen mit anderen Fachbehörden Handlungsanweisungen an die nachgeordneten Krisenstäbe der Bezirksregierungen bzw. dann weiter an die betroffenen Kreise/kreisfreien Städte gebe. Auch der Krisenstab der Stadt Bielefeld würde in einem solchen Fall selbstverständlich zusammentreten.

Die Stadt Bielefeld sei im Übrigen durch ihre Entfernung zum KKW Grohnde nicht direkt in die Gefahrenabwehrplanungen einbezogen, könne aber bei Anforderung überörtlicher Hilfe in den vom Innenministerium standardisierten Verfahren (Feuerwehrbereitschaft, Bereitstellung von Behandlungsplätzen, Dekontamination Verletzter oder ABC-Erkundung) in den betroffenen Gebieten – auch außerhalb der Stadt Bielefeld - tätig werden und sei in die Melde- und Berichtsstrukturen des Landes integriert. Jedoch sei die vorhandene Ausrüstung der Bielefelder Feuerwehr nicht dafür ausgelegt, einer flächendeckenden Belastung infolge einer Reaktorkatastrophe entgegen zu wirken. Sie sei vielmehr lediglich für die Bekämpfung von Gefahren, die von einer punktuellen, räumlich begrenz-

ten Strahlungsquelle ausgingen (Transportunfall) geeignet. Letztlich bleibe festzustellen, dass eine Reaktorkatastrophe wie derzeit in Fukushima zu Recht als Super-GAU bezeichnet werde. Gegen radioaktive Strahlung gebe es kein wirksames Gegenmittel, so dass im Falle einer Katastrophe allenfalls Schadensbegrenzung und bestmögliche Sicherungsmaßnahmen für die Bevölkerung denkbar seien.

-.-.-

Zu Punkt 4  
Zu Punkt 4.1

**Anträge**  
**Energiekonzept der Stadtwerke Bielefeld GmbH ohne das AKW Grohnde**  
**(Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und FDP-Fraktion vom 22.03.2011)**

Beratungsgrundlagen:

Drucksache: 2338/2009-2014

Drucksache: 2337/2009-2014

Drucksache: 2338/2009-2014

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) hebt hervor, dass aufgrund der Reaktorkatastrophe von Fukushima weltweit Debatten um die Sicherheit und die Beherrschbarkeit des Restrisikos neu entstanden seien und dass auch der Rat der Stadt Bielefeld sich mit dieser Thematik befassen müsse, zumal die Stadt Bielefeld über die Stadtwerke Bielefeld GmbH einen Anteil von 8,4 % am Atomkraftwerk Grohnde besitze. Während die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl vor 25 Jahren wegen des damals dort schlechten Standards hinsichtlich Technik und Sicherheit noch erklärbar gewesen sei, bezweifle er heute aufgrund der Tatsache, dass Japan eine hoch technologisierte und in Forschung und Technologie führende Industrienation der Welt sei, dass das atomare Restrisiko noch beherrschbar sei. Auch die Bundeskanzlerin sei überzeugt, dass gehandelt werden müsse, denn sonst hätte sie nicht unter dem Eindruck der Ereignisse in Japan das sofortige Aussetzen der Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke verfügt und angeordnet, sieben Reaktoren vom Netz zu nehmen und die übrigen Meiler hinsichtlich ihres Sicherheitsstandards zu überprüfen. Seines Erachtens sei der einzige Weg zur Vermeidung des Restrisikos das Abschalten der Atomkraftwerke und deshalb müsse auch die Beteiligung am Kernkraftwerk Grohnde aufgegeben werden. Da jedoch z. B. zu bedenken sei, dass

- die Stadtwerke Bielefeld GmbH nicht allein über die Beteiligung an Grohnde entscheiden könne, sondern die Stadtwerke Bremen beteiligen müsse,
  - die Bundesgesetzgebung zu den Laufzeiten noch offen sei,
  - das Problem der Endlagerung noch nicht geklärt sei,
  - Ersatzenergieträger vorhanden sein müssten, um die Energieversorgung in Deutschland sicherzustellen oder
  - neue zusätzliche Versorgungsnetze gebaut werden müssten,
- könne der Ausstieg aus der Atomenergie nicht sofort realisiert werden, sollte aber spätestens im Jahr 2018 vollzogen sein.

Auch der im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP geplante Zeitpunkt im Jahr 2050 für den vollständigen Verzicht auf die Verbrennung fossiler Rohstoffe müsse vorgezogen werden. Für den Umstieg wolle die Koalition Modelle entwickeln lassen, über die dann die Bürgerinnen und Bürger entscheiden sollten. Dabei müsse auch deutlich gemacht werden, dass der Umstieg auf regenerative Energieträger Geld

kosten und dass der dadurch verringerte Gewinn der Stadtwerke Bielefeld GmbH Konsequenzen für den Verlustausgleich im ÖPNV und den städtischen Haushalt haben könnte. Für den sicheren Umstieg auf regenerative Energie werde die Stadtwerke Bielefeld GmbH gebraucht, weshalb der Rückerwerb der Bremer Anteile schnellstmöglich abgewickelt werden sollte. Herr Fortmeier appelliert abschließend, den gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zu beschließen und damit den mit vielen Fragen und Problemen behafteten Weg heute zu beginnen.

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) berichtet, dass aufgrund der Ereignisse in Japan auf allen Ebenen das Bekenntnis abgegeben werde, auf die Atomenergie verzichten zu wollen und dass sie diesen Konsens auch im Rat sehe. Sie erinnert an einen Antrag der SPD-Fraktion von 1988, mit dem bereits damals der Ausstieg aus Grohnde gefordert worden sei und der jedoch keine Mehrheit gefunden habe. Obwohl bekannt sei, dass die Atomenergie Gefahren und Risiken mit sich bringe und den nachfolgenden Generationen Kosten aufbürde, habe man nicht entschieden gehandelt. Der heutige Ratsbeschluss bedeute den Beginn eines langen Prozesses, der nicht mehr aufzuhalten sei. Allerdings müssten für die Umsetzung noch viele Probleme aus dem Weg geräumt werden. Auch wenn das Abschalten des Kernkraftwerkes Grohnde nur durch einen Beschluss der Bundesregierung erfolgen könne, signalisiere ein entsprechender Ratsbeschluss, dass die Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke politisch und gesellschaftlich nicht durchsetzbar sei und der Ausstieg schneller als bisher von der Bundesregierung geplant vollzogen werden müsse. Erleichternd für die Umsetzung in Bielefeld wäre dabei eine vollständige Rekommunalisierung der Stadtwerke Bielefeld GmbH. Angesichts der Gefährlichkeit der atomaren Technik dürften mögliche wirtschaftliche Nachteile oder noch nicht geklärte Fragen nicht dazu führen, heute keinen Beschluss zu fassen oder den Beschluss zu vertagen. Sie sei überzeugt, dass die Unternehmensstrategie der Stadtwerke Bielefeld GmbH auf einen Ausstieg aus der Atomenergie ausgerichtet und die Existenz der Stadtwerke Bielefeld GmbH dadurch nicht bedroht sei. Die Stadtwerke Bielefeld GmbH werde weiter so wirtschaftlich arbeiten, dass sie wie bisher bei der Daseinsvorsorge in der Stadt Bielefeld helfen und insbesondere eine Querverbandsfinanzierung des ÖPNV ermöglichen könne. Um den früheren Umstieg auf regenerative Energien sicherzustellen, müsse das Energiekonzept der Stadtwerke Bielefeld GmbH erweitert werden. Für die Erarbeitung des Konzeptes plane ihre Fraktion eine umfangreiche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger um deren Sachverstand mit einzubeziehen. Regenerative Energien seien durchaus wettbewerbsfähig und ein früherer Umstieg bedeute aufgrund der notwendigen Investitionen ein wirtschaftliches Potential, das zusätzliche Arbeitsplätze schaffe und einen Impuls für die Weiterentwicklung der Wirtschaft in Deutschland setze.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) weist darauf hin, dass die Akzeptanz zur Nutzung der Atomkraft aufgrund der Erfahrung, dass diese offenbar nicht beherrschbar sei, sinke. Um künftig ein von allen Bürgerinnen und Bürgern akzeptiertes Energiekonzept zu erreichen, sehe der gemeinsame Antrag vor, die Bürgerinnen und Bürger umfangreich bei den Informationen und den notwendigen Entscheidungen zum Energiekonzept mit Hilfe des Instruments des Ratsbürgerentscheids zu beteiligen. Wichtig sei es Szenarien zu entwickeln, um sich sachgerecht mit einzelnen Maßnahmen auseinandersetzen zu können. Der Antrag beauftrage die Verwaltung ferner so schnell wie möglich, spätestens bis 2018, den Ausstieg aus

Grohnde zu betreiben. Die von der CDU-Fraktion zuvor geforderte Klärung von Fragen sei zwar unbestritten notwendig, beinhalte aber noch keine Handlungsanweisung an die Verwaltung. Aus Sicht der FDP-Fraktion müsse die Verwaltung jedoch schon jetzt beauftragt werden, damit möglichst frühzeitig Maßnahmen entwickelt werden könnten. Die geforderte Beantwortung der Fragen mit Hilfe der Szenariotechnik müsse Teil der umfassenden Information in Vorbereitung des Ratsbürgerentscheides werden, weshalb er an die CDU-Fraktion appelliere, die Fragestellungen in den Prozess der Entwicklung des Energiekonzeptes einzubringen. Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger ließen sich nicht vermeiden und daher sei es für das Erreichen von Akzeptanz wichtig, eine gemeinsame Basis zu finden.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) erklärt, dass der Rat der Stadt Bielefeld sich im Rahmen seiner Möglichkeiten gegen die Nutzung von Atomenergie entscheiden und die notwendigen Konsequenzen ziehen müsse. Er begrüße es, wenn der Rat im Vorgriff die Intention des Bürgerbegehrens zum Atomausstieg, das bereits von über 8.000 Personen unterzeichnet worden sei, beschließe. Als Mitbetreiberin habe auch die Stadt Bielefeld für die mit dem Restrisiko verbundenen Folgen eines möglichen gravierenden Unfalls in Grohnde, weshalb ein schnelles Handeln erforderlich sei. Da der Rat die politische und ethische Verantwortung für das Energiekonzept der Stadtwerke Bielefeld GmbH trage, sei es auch wichtig, dass im Rat regelmäßig über den Bearbeitungsstand berichtet werde. Er appelliert an die Fraktionen, die Abstimmung für ihre Mitglieder freizugeben. Auch müsste es möglich sein, dass Bürgerinnen und Bürger Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH erwerben könnten, da die Energieerzeugung in Bürgerhand gehöre. Den Antrag der CDU-Fraktion, den seine Gruppe als Ergänzungsantrag werte, halte er für sinnvoll; den Antrag der BfB-Fraktion bewerte er als überflüssig. Der Antrag seiner Gruppe enthalte lediglich redaktionelle Änderungen.

Herr Grün (BfB-Fraktion) unterstreicht die Notwendigkeit einer neuen Energiepolitik. Es müsse ein Weg gefunden werden, aus der Atomenergie auszusteigen, auf fossile Brennstoffe zu verzichten und sparsam mit Rohstoffen umzugehen. Er nennt verschiedene Alternativen und erläutert, mit welchen Widerständen und Problemen ggf. zu rechnen sei. Seines Erachtens würden die Sonnen- und die Wind-Energie in Zukunft eine Rolle spielen. Dafür müssten aber Anlagen und Leitungen gebaut werden, für die es Widerstände geben werde. Außerdem seien Investitionen erforderlich, die letztlich zur Erhöhung der Energiekosten führten. Seines Erachtens müssten jedoch sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die meisten Wirtschaftsbetriebe diese Kosten tragen können, zumal der Strom zur jetzigen Zeit sehr preiswert sei. Den Ausstieg aus der Nutzung von Kernenergie und Kohle könne die Stadt Bielefeld nicht allein bewältigen; dieser sei nur im Zusammenwirken mit der Bundesregierung und der Stadtwerke Bielefeld GmbH möglich. Deshalb sollte der Stadtwerke Bielefeld GmbH der Auftrag erteilt werden, Ausstiegsszenarien zu entwerfen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass bereits vor dem Unglück in Fukushima der Konsens bestanden habe, aus der Atomenergie, die als Brückentechnologie zu werten sei, auszusteigen und dass sich nur die Sicherheitsdiskussion verändert habe. In Bielefeld müsse zu Recht die Frage gestellt werden, wie mit der Beteiligung an dem Kernkraftwerk Grohnde umzugehen sei. Die CDU-Fraktion sei der Auffassung, dass vor einer Entscheidung ausreichende Informationen vorliegen und zunächst eine Vielzahl von Fragen – bezogen auf unterschiedliche Inte-

ressenlagen - geklärt werden müssten. Dazu gehörten auch Fragen des Klimaschutzes, der Versorgungssicherheit, des Fortbestandes der Bäder und des ÖPNV sowie der Auswirkungen auf die städtischen Finanzen und die Stadtwerke Bielefeld GmbH. Wenn die Anteile der Stadtwerke Bremen an der Stadtwerke Bielefeld GmbH zurückgekauft werden sollen, müsse der Wert des Unternehmens bekannt sein. Ferner sei fraglich, was es nütze, wenn Bielefeld aus Grohnde aussteige, das Kernkraftwerk aber möglicherweise nicht vom Netz genommen werde. Bei neuen bundespolitischen Entscheidungen müsse Bielefeld schnell reagieren, weshalb die Fragen kurzfristig, bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 19.05.2011, beantwortet werden sollten, damit dann verantwortungsvoll entschieden werden könne. Herr Nettelstroth kritisiert an dieser Stelle, dass die Ankündigung für den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion seit 2 Wochen vorgelegen habe, mit der CDU-Fraktion, die immer einen Konsens gesucht habe, jedoch keine Gespräche geführt worden seien. Die Politik müsse die Entscheidungen für die Bürgerinnen und Bürger transparent machen, weshalb die CDU-Fraktion die Beantwortung der Fragen beantrage. Auch dürften den Bürgerinnen und Bürgern die Informationen nicht ohne Empfehlung der Verwaltung - unter Einbindung von Politik und der Stadtwerke Bielefeld GmbH - übermittelt werden. Nur mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag könne abschließend diskutiert und entschieden werden.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) verweist auf einen Beschluss des Rates der Stadt Münster, mit dem die Stadtwerke Münster aufgefordert würden, vollständig ohne Atomstrom auszukommen. Sie bedauere, dass erst durch die Katastrophe in Japan deutlich geworden sei, wie gefährlich und unbeherrschbar die Atomenergie sei und befürworte, dass man sich auch in Bielefeld ernsthaft Gedanken mache, kurzfristig ohne Atomstrom auszukommen. Anders als in Bremen halte die Stadt Bielefeld genügend Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH, so dass der Rat hier die Möglichkeit habe, sich mit dem Ausstieg aus der Atomenergie zu befassen. Dies sei der Erfolg einer demokratischen Bewegung. Die Frage der Energieversorgung über einen Ratsbürgerentscheid zu klären bedeute wirkliche Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger. Ihre Fraktion wünsche sich mehr solche demokratischen Prozesse, auch wenn sie viele schmerzhaft und lehrreiche Schritte beinhalten würden.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) wirbt nochmals dafür, erst die von seiner Fraktion gestellten Fragen zu beantworten und entsprechend dem Vorschlag der BfB-Fraktion vorzugehen. Er informiert darüber, dass Herr Helling und er in ihrer Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bielefeld GmbH zu diesem Thema eine Sondersitzung beantragt hätten, in der sie die gleichen Fragen stellen würden.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) verdeutlicht, dass die von der CDU-Fraktion gestellten Fragen sicherlich beantwortet werden müssten, die Ampelkoalition aber mit dem heutigen Beschluss vorausstellen wolle, dass der Rat der Stadt Bielefeld den Ausstieg aus der Atomenergie wünsche. Nachdem dann die offenen Fragen beantwortet seien und alle Informationen vorlägen, könne der Ratsbürgerentscheid initiiert werden. Die Bürgerinnen und Bürger müssten mit diskutieren können und die Entscheidung mittragen.

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) appelliert an die CDU-Fraktion, sich durch ihre Argumente und die daraus folgende Dis-



kussion nicht aus dem Konsens über den Ausstieg aus der Atomenergie zu begeben. Durch den heutigen Beschluss erhalte die Stadtwerke Bielefeld GmbH Planungssicherheit.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass der Ausstieg aus der Atomenergie in dem Antrag der CDU-Fraktion an erster Stelle stehe und warnt davor, Aktionismus vorzutauschen und die Entscheidung zu verschieben.

Abstimmung über den Antrag der Gruppe Bürgernähe vom 06.04.2011:

*Der gemeinsame Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wird wie folgt geändert (Änderungen sind unterstrichen):*

*Zu Punkt 1 Abs. 2:*

*Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Verfahrensschritte (z. B. Verkauf der Anteile am AKW-Grohnde, Beendigung jeglichen Atomstrombezugs durch die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke insgesamt, Abschalten durch den Betreiber) einzuleiten, um diesen Beschluss umzusetzen und dem Rat kontinuierlich über die Bearbeitung zu berichten.*

*Zu Punkt 2:*

*Hinsichtlich der Entwicklung des Energiekonzeptes für Bielefeld und die Stadtwerke insgesamt ohne Atomstrom, das der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz in Auftrag gegeben hat, wünscht der Rat eine umfassende Bürgerbeteiligung (z. B. Bürgergutachten, Diskussions- u. Informationsveranstaltungen). Es sollen Möglichkeiten des Ausbaus der Energieerzeugung über Erneuerbare Energiequellen und der Verbesserung der Energieeffizienz unter Berücksichtigung der jeweiligen Folgen und Voraussetzungen entwickelt und vorgestellt werden.*

*Der Rat strebt an, dieses neue Energiekonzept für Bielefeld und die Stadtwerke ohne Atomstrom zum Gegenstand eines Ratsbürgerentscheides zu erheben.*

- bei 1 Ja-Stimme und 4 Enthaltungen  
mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 22.03.2011:

s. Beschluss

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 05.04.2011:

*In Deutschland besteht ein parteiübergreifender Konsens, dass die Kernenergie eine Übergangstechnologie ist. Nach den Ereignissen in Japan ist neu zu diskutieren und zu bewerten, welche Restlaufzeiten die deutschen Atomkraftwerke haben sollen. Darüber wird letztendlich bundespolitisch entschieden.*

*In Bielefeld hat der Stadtrat allenfalls zu entscheiden, wie mit der Beteiligung der Stadtwerke GmbH an dem Kernkraftwerk Grohnde umzugehen ist. Zur Vorbereitung einer solchen Entscheidung sind zunächst eine Vielzahl von Fragen zu beantworten, um sodann in Kenntnis der Antworten mit der notwendigen Verantwortung und Solidität entscheiden zu können.*

*Wir bitten Sie daher, den folgenden Beschlussvorschlag unter Tagesordnungspunkt 4.1 der Ratssitzung am 07.04.2011 abstimmen zu lassen.*

*Beschlussvorschlag:*

*Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der BBVG, der Stadtwerke Bielefeld GmbH und unter Hinzuziehung externen Sachverständigen zur nächsten Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 19.05.2011 schriftlich zu berichten, welche Auswirkungen der Ausstieg aus der Beteiligung der Stadtwerke Bielefeld GmbH an dem AKW Grohnde hat. Der schriftliche Bericht ist den Fraktionen und den Gruppen rechtzeitig zur Prüfung vor deren Fraktions- bzw. Gruppensitzungen zuzuleiten.*

*Dabei sind folgende Szenarien alternativ zu prüfen:*

*Ausstieg Ende 2011, Ende 2012, Ende 2013, Ende 2014, Ende 2015 und jährlich bis Ende 2020.*

*Im Rahmen dieser Szenarien sind insbesondere die Auswirkungen darzustellen auf:*

- die Klimaschutzziele der Stadt Bielefeld,*
- die Versorgungssicherheit der Bevölkerung und der Wirtschaft,*
- den Fortbestand der Bäder und des ÖPNV mit dem Ausbaukonzept moBiel 2030,*
- die städtischen Finanzen vor dem Hintergrund des Konsolidierungsgebotes,*
- die Entwicklung der Energiepreise und eventuelle Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Wettbewerb,*
- den Fortbestand des Konzerns Stadtwerke Bielefeld GmbH mit seiner Mitarbeiterschaft,*
- den Rückkauf der Stadtwerkeanteile von den Stadtwerke Bremen*
- sowie den Weiterbetrieb des AKW Grohnde.*

*Ferner sind die rechtlichen Rahmenbedingungen - z. B. Konsortialvertrag mit den Stadtwerke Bremen, Beteiligungsvertrag am Gemeinschaftskraftwerk Grohnde - darzustellen und zu bewerten.*

*Mit der Vorlage des Berichts zur Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 19.05.2011 erwarten wir einen Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen.*

*- mit Mehrheit abgelehnt -*

*Antrag der BfB-Fraktion vom 06.04.2011:*

*Eine Entscheidung über den Antrag von SPD, Grünen und FDP wird zurückgestellt, bis die Fakten gemäß des CDU-Antrages den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt worden sind.*

*Aufgrund der Ergebnisse der vorherigen Abstimmungen wird über den Antrag nicht mehr abgestimmt.*

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt, dass die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke Bielefeld GmbH so schnell wie möglich – spätestens in 2018 – aus dem Atomkraftwerk Grohnde aussteigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Verfahrensschritte (z. B. Verkauf der Anteile, Beendigung jeglichen Atomstrombezugs, Abschalten durch den Betreiber) einzuleiten, um diesen Beschluss umzusetzen und dem Rat kontinuierlich über die Bearbeitung zu berichten.

2. Hinsichtlich der Entwicklung des Energiekonzeptes für Bielefeld ohne Atomstrom, das der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz in Auftrag gegeben hat, wünscht der Rat eine umfassende Bürgerbeteiligung (z. B. Bürgergutachten, Diskussions- u. Informationsveranstaltungen). Es sollen Möglichkeiten des Ausbaus der Energieerzeugung über Erneuerbare Energiequellen und der Verbesserung der Energieeffizienz unter Berücksichtigung der jeweiligen Folgen und Voraussetzungen entwickelt und vorgestellt werden.

Der Rat strebt an, dieses neue Energiekonzept für Bielefeld ohne Atomstrom zum Gegenstand eines Ratsbürgerentscheides zu erheben.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5**

**Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2237/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Die Rechnungsprüfungsordnung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

**Zu Punkt 6**

**Teilnahme der Stadt Bielefeld am Projekt "Einheitliche Behördenrufnummer 115" im Regelbetrieb**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2268/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt stimmt der Teilnahme am Projekt „Einheitliche Behördenrufnummer 115“ im Regelbetrieb zu.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 7**

**Gründung der Genossenschaft GrünEnergie eG durch die Stadtwerke Gütersloh GmbH**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 2264/2009-2014

Herr Dr. van Norden (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bezeichnet die Idee der Stadtwerke Gütersloh als vorbildlich und äußert die Hoffnung, dass die Genossenschaft möglichst bald auch überörtlich tätig werde und die Stadtwerke Bielefeld GmbH sich für eine Ausweitung des Geschäftsfeldes auch auf Bielefeld einsetze.

**Beschluss:**

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Gründung der Genossenschaft GrünEnergie eG durch die Stadtwerke Gütersloh GmbH (49,9 % Beteiligung der Stadtwerke Bielefeld GmbH) zusammen mit der Volksbank Gütersloh eG zu.**
- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Satzung der GrünEnergie eG zu.**
- 3. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt von der als Anlage 2 beigefügten Marktanalyse gem. § 107 Abs. 5 GO NRW Kenntnis.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 2 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.**

**Die Beschlussfassungen zu 1. und 2. stehen unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens nach § 115 GO Abs. 2 NRW sowie unter dem Vorbehalt der Zustimmung zur Gründung durch den Rat der Stadt Gütersloh. Die Entscheidung durch den Rat der Stadt Gütersloh ist in seiner Sitzung am 25.03.2011 vorgesehen.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

**Zu Punkt 8**

**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Gewerbesteuer und der Grundsteuer A und B in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2248/2009-2014

Herr Werner (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass seine Fraktion gegen den formalen Akt votiere, weil sie den Steuererhöhungen schon im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010/2011 nicht zugestimmt habe.

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Gewerbesteuer und der Grundsteuer A und B in Bielefeld.**

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

**Zu Punkt 9**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011/2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2070/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. **Gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) wird dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) für das Wirtschaftsjahr 2011/2012 zugestimmt.**

**Es werden festgestellt:**

**Der Erfolgsplan mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 4 (Anlage 1), der Vermögens- und Finanzplan (Anlage 2) und die Stellenübersicht (Anlage 3) in der vorgelegten Fassung.**

**Die mittelfristige Erfolgsplanung und die mittelfristige Vermögens- und Finanzplanung werden zur Kenntnis genommen.**

2. **Die Betriebsleitung von BuO wird ermächtigt, im Wirtschaftsjahr 2011/2012 zur Liquiditätssicherung verzinsliche Kassenkredite bis zu einer Höhe von maximal TEUR 500 beim Haushalt der Stadt Bielefeld aufzunehmen.**
3. **Die Betriebsleitung wird weiterhin ermächtigt, auf der Basis des Erfolgsplanes 2011/2012, der einen Jahresgewinn von TEUR 4 ausweist, bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2012/2013 Verpflichtungen bis zur Höhe von 70% des für das Wirtschaftsjahr 2011/2012 geplanten spielplanbezogenen Aufwandes (Anlage 4) einzugehen.**

4. Die Einschränkungen der Übergangswirtschaft gelten für den Betrieb bis zum Erlass der Haushaltsverfügung der Bezirksregierung für den kommunalen Haushalt 2012 der Stadt Bielefeld fort. Sollten sich daraus Nebenbestimmungen bzw. Auflagen für die Durchführung des Wirtschaftsplanes ergeben, sind diese zu beachten und entsprechend umzusetzen.

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

**Zu Punkt 10**      **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat**

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 29.03.2011 Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 11**      **Sanierung der Freibäder Gadderbaum, Schröttinghausen und Jöllenbeck**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2106/2009-2014

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus informiert aufgrund einer Rückfrage im Haupt- und Beteiligungsausschuss darüber, dass laut Schätzung der Bielefelder Bäder- und Freizeit GmbH die Sanierungskosten für das Freibad Jöllenbeck voraussichtlich bei 1,5 Mio. Euro lägen.

**Der Rat nimmt die Informationen zur Sanierung der Freibäder Gadderbaum, Schröttinghausen und Jöllenbeck zur Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 12**      **Fortsetzung des Projektes "Theoriereduzierte Ausbildung" bei der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2274/2009-2014

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

-.-.-

**Zu Punkt 13**

**Beirat für Stadtgestaltung**  
**Änderung von Satzung und Geschäftsordnung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2271/2009-2014

Unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Die Satzung des Beirats für Stadtgestaltung wird in der der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Geschäftsordnung des Beirates für Stadtgestaltung wird in der der Vorlage als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

- bei 6 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

**Zu Punkt 14**

**Erlass einer Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet Gerichtstraße, Luisenstraße, August-Bebel-Straße und Detmolder Straße**  
**(Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 "Mittelstraße")**  
**- Stadtbezirk Mitte -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2111/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet Gerichtstraße, Luisenstraße, August-Bebel-Straße und Detmolder Straße (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1 : 1000 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

**Zu Punkt 15** Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/1/01.15 (frühere Bezeichnung D 1 x = 24. Änderung und Ergänzung des Durchführungsplans für das Teilneuordnungsgebiet A) für das Teilgebiet zwischen Artur-Ladebeck-Straße, Gadderbaumer Straße, Mühlendamm und 360° Haus.  
- Stadtbezirk Mitte -  
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2112/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Begründung werden gemäß Anlage A beschlossen.
2. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/1/01.15 (frühere Bezeichnung D 1 x = 24. Änderung und Ergänzung des Durchführungsplanes für das Teilneuordnungsgebiet A) für das Teilgebiet zwischen Artur-Ladebeck-Straße, Gadderbaumer Straße, Mühlendamm und 360°-Haus wird mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekanntzumachen. Der teilaufgehobene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB zu Jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

**Zu Punkt 16** Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)

Es liegen keine Umbesetzungsanträge vor.

-.-.-

-

---

Clausen  
Oberbürgermeister

---

Stude  
Schriftführerin